AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 62 | FREITAG, DEN 10. AUGUST | 2012

Inhalt:

	Seite
Bekanntmachung der Veränderung einer Eintragung im Verzeichnis national wertvoller Archive	1589
Eintragungen in die Denkmalliste	1589
Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen	1590
Genehmigungsverfahren	1590
Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit der Wegefläche Falkensteiner Ufer	1591
Widmung von öffentlichen Wegeflächen	1591
Widmung von Wegeflächen	1591
Widmung von Wegeflächen	1592
Widmung einer Wegefläche	1592
Widmung von Wegeflächen	1592
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1592
Widmung einer Wegefläche	1592

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Veränderung einer Eintragung im Verzeichnis national wertvoller Archive

Vom 31. Juli 2012

Auf Grund von § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 14 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 1999 (BGBl. I S. 1754), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 2547) geändert worden ist, macht die Kulturbehörde die Veränderung der Eintragung des folgenden Archivgutes im Verzeichnis national wertvoller Archive bekannt:

I Nr.	II Kennzeichnung	III Zeitliche Erstreckung	IV Inhalts-beschreibung	V Umfang oder Stückzahl	VI Literatur, Inventar	VII Besondere Bemerkungen
0603 (bisher: 01046)	Siegelstempel des IV. Hamburgischen Stadtsiegels	Anfang 14. Jh.	ältester erhaltener Siegelstempel des großen hamburgischen Stadtsiegels, vergoldete Bronzeplatte von 88 mm Durchmesser mit einer Öse auf der Rückseite	1 Siegelstempel		

Hamburg, den 31. Juli 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 1589

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden am 6. August 2012 eingetragen:

1. Fuhlsbüttler Straße 387-401, 407-417, Hartzloh 25, Harkensee 1-4, 6, Andreas-Knack-Ring 1-11, 2-24, Rübenkamp 148, Wilhelm-Drexelius-Weg 1-7, 2-12, Alfred-Johann-Levy-Straße 1-6, 8-12, Lauensteinstraße

   – Ensemble ehemaliges Allgemeines Krankenhaus Barmbek: Verwaltungsbau, Wirtschaftsgebäude mit Kesselhaus und Wasserturm, Kasino, Pathologie, ehe-

maliger Krankenpavillon südlich des Wirtschaftsgebäudes, die nummerierten Gebäude 18-29, 32-37, die Brunnenhäuschen und Skulpturen, der alte Baumbestand in der gärtnerischen Anlage sowie die historische Einfriedigung, wie mit dem Bebauungsplan Barmbek-Nord 33 vom 25. Juli 2012 festgelegt –

Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans und die ihm beigegebene Begründung sind beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Hinweis:

Der Ensemble-Teil Fuhlsbüttler Straße südwestlich 417 a, Ensemble der ehemaligen Pathologie, wurde bereits am 29. Juni 2009 unter derselben Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Barmbek Blatt diverse,

Gemarkung Barmbek Flurstücke diverse,

Denkmalliste-Nummer 1722;

2. In de Bargen 31, 35

– etwa ab 1888 als „Falkensteiner Hof“ angelegtes Ensemble mit Wohnwirtschaftsgebäude, Wohngebäude, den Resten der Hofpflasterung und dem terrassierten Gelände –

Grundbuch von Blankenese Blatt 4671,

Gemarkung Blankenese Flurstück 2532,

Denkmalliste-Nummer 1910;

3. Quellental 42, 44

– zwischen 1868 und 1870 als eingeschossiges, traufständiges Backsteingebäude mit Walmdach und Zwerchhaus errichtetes Doppelhaus als Bestandteil des Ensembles Quellental 42, 44 und 46 –

Grundbuch von Nienstedten Blatt 3051,

Gemarkung Nienstedten Flurstück 752,

Denkmalliste-Nummer 1911.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 6. August 2012

Die Kulturbehörde Amtl. Anz. S. 1589

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 31. Juli 2012

Über den in der Bekanntmachung vom 2. Juli 2012 näher bezeichneten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Lohntarifvertrages einschließlich Ausbildungsvergütung und Protokollnotizen 1 und 2 für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 11. Januar 2012 wird der Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg am Dienstag, dem 21. August 2012, um 14.00 Uhr im Hause der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburger Straße 47, Zimmer 724 (VII. Obergeschoss), 22083 Hamburg, öffentlich verhandeln.

Hamburg, den 31. Juli 2012

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 1590

Genehmigungsverfahren

In dem Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag der Firma HME – Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH, Andreas-Meyer-Straße 39, 22113 Hamburg, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 16 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit § 10 BImSchG und §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) sowie der Nummer 8.11 Spalte 2 b) aa) und bb) und der Nummer 8.12 Spalte 1 und Spalte 2 b) aa) des Anhangs der 4. BImSchV wird der Firma HME – Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH, Andreas-Meyer-Straße 39, 22113 Hamburg, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen auf dem Grundstück Andreas-Meyer-Straße 37-39 in Hamburg-Mitte, Gemarkung Billbrook, Flurstück 1942, erteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (unter anderem umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung (Siebung) von Böden, die als gefährliche und nicht gefährliche Abfälle einzustufen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Zustellung bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, Billstraße 84, 20539 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise:

Der Bescheid wurde der Antragstellerin zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist am 27. August 2012 als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, Billstraße 84, 20539 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG).

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und der dazugehörigen Antragsunterlagen liegt vom 14. August 2012 bis zum 27. August 2012 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abfallwirtschaft, Raum 1.015, Billstraße 84, 20539 Hamburg, mon-

tags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;

2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Zimmer 201, Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 1. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1590

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit der Wegefläche Falkensteiner Ufer

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine etwa 1315 m lange, in der Straße Falkensteiner Ufer liegende Wegefläche (Flurstücke 2195, 2198, 2201, 2546, 1407, 1701, 2419, 2310, 2308, 1805, 1776, 1778, 1509 und 1524) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Widmung für den Fahrradverkehr bleibt bestehen.

Der Fußgängerverkehr sowie der Anliegerverkehr mit gesonderten Ausweisen und der Lieferverkehr, lediglich mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO, sind weiterhin zugelassen.

Die Pläne über den Verlauf der umzuwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. August 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1591

Widmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Ortsteil 602 (Flurstück 2333), 1484 m² große Werner-Neben-Platz mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr, sowie dem Verkehr durch Marktbeschicker zu den festgesetzten Tagen und Zeiten gewidmet:

Veränderungen der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen

1. Nach § 8 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Ortsteil 602 (Flurstück 2104), belegenen, vom Friedrich-Frank-Bogen gegenüber Hausnummer 120 in nördlicher Richtung abzweigenden, etwa 100 m langen Wegefläche auf den Radfahrverkehr ausgeweitet.
2. Nach § 8 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S.41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Ortsteil 602 (Flurstück 3378), 1018 m² großen, an dem öffentlichen Weg Friedrich-Frank-Bogen belegenen Fläche auf den Radfahrverkehr ausgeweitet.
3. Nach § 8 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Ortsteil 602 (Flurstück 2105), belegenen, vom Friedrich-Frank-Bogen abzweigend und in diesem wieder einmündend, nördlich des Ladenzentrums verlaufenden etwa 130 m langen Wegefläche auf den Radfahrverkehr ausgeweitet.
4. Nach § 8 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S.41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Ortsteil 602 (Flurstück 2332), belegenen, vom Werner-Neben-Platz abgehend in nördlicher Richtung, nach etwa 80 m in nordwestlich abbiegende Richtung in den Friedrich-Frank-Bogen einmündenden Wegefläche auf den Radfahrverkehr ausgeweitet.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. August 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1591

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Nüßlerkamp (Flurstücke 1000 und 3991), von der Straße Am Stühm-Süd bis zum Hohnerkamp und von dort bis zur Bramfelder Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Juli 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1591

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Wegeflächen Frankring (Flurstücke 7319 und 7320), vom Volksdorfer Damm zunächst etwa 94 m südwestlich verlaufend und dann auf einer Länge von etwa 730 m einen Ring bildend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Wohnwege hinter den Häusern Nummern 2 a bis 36 a, sowie vor den Häusern Nummern 9 a bis 9 e, Nummern 11 a bis 11 e, Nummern 15 a bis 15 d, Nummern 17 a bis 17 d, Nummern 10 a bis 30 a, Nummern 14 a bis 26 a, Nummern 21 a bis 21 d, Nummern 23 a bis 23 d, Nummern 25 a bis 25 d, Nummern 27 a bis 27 d, Nummern 29 a bis 29 d und vor Nummer 48 verlaufend werden mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der befahrbare Wohnweg hinter den Grundstücken Nummern 19 a bis 19 d verlaufend wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr und dem Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der Verbindungsweg, gegenüberliegend vom Frankring Nummer 16 b bis zum Streekweg verlaufend, wird mit sofortiger Wirkung auf den ersten etwa 38 m dem Fußgängerverkehr und für die restlichen etwa 46 m dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. Juli 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1592

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Rockenhof (Flurstück 895 teilweise), Hausnummer 5 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung als öffentlicher Parkplatz gewidmet. Die Widmung umfasst die Benutzung als Parkplatz für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 t.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. August 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1592

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Heukoppel (Flurstücke 1768 und 6386, jeweils teilweise), als Verlängerung der Straße Bramfelder Dorfplatz bis Heukoppel Hausnummer 17 sowie ab Hausnummer 105 bis zum Fahrenkrön verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Juli 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1592

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe belegene Flurstück 7303, das für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, entwidmet.

Hamburg, den 23. Juli 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1592

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Ortsteil 610, in der Werner-Schroeder-Straße belegene Flurstück 7310 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 24. Juli 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1592

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A

Rahmenvertrag über die Lieferung von Video-/Datenprojektoren

a) **Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

Zuschlag erteilende Stelle:

Freie und Hansestadt Hamburg
BSB/Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung – LIZ1 – Andrea Raudies
Felix-Dahn-Straße 3, Raum 127, 20357 Hamburg

Auffordernde Stelle: Ausschreibungsstelle

Angebotsabgabe: Ausschreibungsstelle, Raum 125, Hr. Findling

b) **Art der Vergabe (§3):**

Öffentliche Ausschreibung Nummer LIZ1-Ö-01/2012

c) **Form, in der die Angebote einzureichen sind:**

In schriftlicher Form und im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag spätestens zum Submissionstermin.

d) **Amtssprache:** deutsch

e) **Art und Umfang der Leistungen:**

Lieferung von Video-/Datenprojektoren (Beamer) an Schulen und Behörden im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

f) **Ort der Ausführung:** siehe Punkt e)

g) **Aufteilung in Lose:** Ja

h) **Änderungsvorschläge und Nebenangebote:**

sind nicht zugelassen

i) **Ausführungsfrist:**

Gültigkeit des Rahmenvertrages:
1. November 2012 bis 31. Oktober 2013

j) **Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen bis zum 24. August 2012 angefordert werden können:**

zentrale.beschaffung@li-hamburg.de

k) **Ablauf der Angebotsfrist:**

21. September 2012, 14.00 Uhr

l) **Zuschlags- und Bindefrist:** 22. Oktober 2012

m) **Geforderte Sicherheiten:** keine

n) **Zahlungsbedingungen:** gemäß Verdingungsunterlagen

o) **Eignungsnachweis:** gemäß Verdingungsunterlagen

p) **Zuschlagskriterien:** gemäß Verdingungsunterlagen

Hamburg, den 1. August 2012

Die Behörde für Schule und Berufsbildung – Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung – 705

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer ÖA U2 279/12

a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Amt für Umweltschutz, Bodenschutz/Altlasten – U 26 –, Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 45 - 20 82, Telefax: 040 / 4 28 45 - 35 72,
E-Mail: wolf.wolfermann@bsu.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Deponie Georgswerder, Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA U2 279/12**

Energieberg Georgswerder: Sicherheitskonzept

- Umbau deponietechnischer Einrichtungen.
- Herstellen, Vorhalten und Rückbau von Lagerflächen (ca. 1.000 m²) sowie Abbrechen und Entsorgen von Flächenbefestigung, Erdarbeiten.
- Liefern von Sicherungsgeräten und Hinweisschildern.

Arbeiten an:

- 27 Gas-Entwässerungs-/Umlenkschächten (Setzen von Betonringen inkl. Gitterrost-Blech-Abdeckung),
- 6 Gasflächendränageschächten (Setzen von Betonringen inkl. Gitterrost-Blech-Abdeckung),
- 39 Gassondenschächten (Setzen von Betonrechteckschächten inkl. Gitterrostabdeckung aus GFK),
- 55 Kontrollöffnungen (Sichern mit 6-Kantschrauben),
- 6 Niederschlagsmessern (Rückbau),
- 6 Stauwasserversuchsbrunnen (Montage von Gitterrost-Blech-Abdeckung),
- 2 Abflussmessstellen (Liefern und Auffüllen mit Wasserbaugeröll),
- 1 Messschacht (Sichern mit Vorhängeschloss),
- 2 Grundwassermessstellen (Anfahrschutz) und
- 8 Kabelzugschächten (Sichern bzw. Erneuern Schachtabdeckung).

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn: 42. Kalenderwoche 2012
Ende: 9. Kalenderwoche 2013

j) Nebenangebote sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme:

Vom 6. August 2012 bis 4. September 2012,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E228
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 26,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)
Kontonummer: 375 202 205, BLZ: 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Mit Angabe der Vergabenummer: ÖA U2 279/12

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 4. September 2012, 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA) – Eröffnungsstelle –,
Zimmer E231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 4. September 2012, 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 3. Januar 2013

w) Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Leiter des Amtes für Umweltschutz
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 45 - 22 24

Hamburg, den 1. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

706

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 93
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung.

e) Hamburg-Poppenbüttel

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-283/12**

Wentzelplatz/DB, Bw.Nr.178, Neubau Fußgängerbrücke

Wesentliche Leistungen:

a) Bauteile FHH: Stahlbrücke mit Foliendach und Stb.-Gründung (ca. 215 m²; Überbau ca. 85 t Stahl),

b) Rampe Wentzelplatz: Stahlrampe mit Stb.-Gründung (ca. 210 m²; Überbau ca. 26 t Stahl),

c) Aufzug Wentzelplatz; Bauteile DB AG (FHH im Namen und auf Rechnung DB AG),

d) Stahlbrücke mit Foliendach und Stb.-Gründung (ca. 330 m²; Überbau ca. 110 t Stahl),

e) Rampe Stormarnplatz Stahlrampe mit Stb.-Gründung (ca. 150 m²; Überbau ca. 25 t Stahl).

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. November 2012
Ende: 1. September 2013

j) Nebenangebote zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

vom 2. August 2012 bis 24. August 2012,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 83,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 30. August 2012, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 30. August 2012, 9.30 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. Oktober 2012.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 1. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

707

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 93
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung.

e) Hamburg-Harburg

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-288/12**

Binnenhafen Hamburg-Harburg, Neubau einer Drehbrücke für den Fußgänger- und Fahrradverkehr über den Lotsekanal, Bw.-Nr.: F25.

Wesentliche Leistungen:

Neubau einer Drehbrücke für den Fußgänger- und Fahrradverkehr nach Maschinenrichtlinie. Herstellung von Tiefgründungen mit Großbohrpfählen, eines beweglichen (Drehbrücke) und festen Überbaus aus luftdicht verschweißten Stahlhohlkästen und orthotroper Fahrbahnplatte einschließlich Maschinenbau und Antriebstechnik, Elektrotechnik und Steuerung, Korrosionsschutz, Brückenschutzdalben, landseitige Kampfmittelsondierungen und aller AN/Herstellerseitigen Leistungen gemäß Maschinenrichtlinie bis zur Inbetriebnahme.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. November 2012
Ende: 31. März 2013

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

vom 8. August 2012 bis 29. August 2012,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 33,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 4. September 2012, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 4. September 2012, 9.30 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. Oktober 2012.

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 3. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

708

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0319

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0319**

Betonerhaltungsarbeiten

63431 K 1002 695526 Betons. Balkone 3.- 6. OG

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Instandsetzung der Terrassen (Betongesimse)

Art und Umfang der Leistung:

155 m Betongesimse mit PCC-Mörtel ausbessern/erneuern.

165 Stück Geländer-Pfostenlöcher mit PCC-Mörtel schließen.

160 m² Gefälleestrich auf den Terrassen.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 10. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 28. September 2012

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 21. August 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 27. August 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 7,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0319

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

3. September 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

3. Oktober 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Dethlefsen
Telefon: 040 / 4 28 42 - 304

Hamburg, den 6. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 709

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0323

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **12 A 0323**

Fernmelde- und Informationstechnik

62666 N 1002 Neuinstallation Brandmeldeanlage

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Sachsenstraße 12+14, 20097 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Installation einer Hausalarmierungsanlage

Art und Umfang der Leistung:

– Installation einer Hausalarmierungsanlage mit automatischen Meldern und Druckkonopfmeldern (20 Stück).
– Örtliche akustische Alarmierung mit Sirenen (15 Stück) ausgeführt in 3 Etagen eines 6 stöckigen Bürogebäudes.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 17. September 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 19. Oktober 2012

j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 21. August 2012

Versand der Verdingungsunterlagen: 27. August 2012

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0323

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

11. September 2012, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

11. Oktober 2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Scharweit
Telefon: 040 / 4 28 42 - 358

Hamburg, den 6. August 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 710

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb im Rahmen des Verhandlungsverfahrens gemäß § 3 EG Absatz 3 VOL/A für

den Abschluss eines Vertrages über die Durchführung einer Generalüberholung und Grundinstandsetzung sowie die Modernisierung von bis zu 36 Gruppenkraftwagen (Grukw) vom Typ Mercedes-Benz Vario 711 D aus den Zulassungsjahren 1992 bis 1994 aus.

Frist für die Abforderung der Bewerbungsunterlagen: 3. September 2012, 12.00 Uhr.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 6. September 2012, 12.00 Uhr.

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 3. August 2012

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 711

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 46/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Meiendorfer Mühlenweg 139 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 6501 eingetragene 950 m² große Grundstück (Flurstück 2348), durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Vollkeller, Erdgeschoss, Dachgeschoss und nicht ausbaufähigem Spitzboden. Baujahr 1947 als Behelfsheim, 1983/84 Anbau eines Einfamilienhauses. Wohnfläche etwa 147,54 m², stark modernisierungs- und renovierungsbedürftig, freistehende Garage vorhanden. Das Objekt wird von einer Miteigentümerin eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 270 000,– Euro, je 1/2 Miteigentumsanteil 135 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 17. Oktober 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 712

---

802 K 41/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heimgarten 86 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 1687 eingetragene, 877 m² große Grundstück (Flurstück 291), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit zwei zu einem Einfamilienhaus verbundenen Behelfsheimen in Holzkonstruktion der Ursprungsbaujahre um 1946 mit etwa 115 m² Wohnfläche. Das Objekt ist teilunterkellert. Laut Gutachten mittlere, teilweise ältere Ausstattung, knapp durchschnittlicher Instandhaltungszustand. Als Nebengebäude existiert ein Wintergarten, ein Holzschuppen und ein Carport sowie eine zum Spielhaus ausgebaute Garage. Es besteht seit dem 1. August 2001 ein auf 18 Jahre befristeter Mietvertrag. Laut Gutachten wird das Objekt vermutlich derzeit zur Kindertagespflege und zu Wohnzwecken der Mieter genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 260 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 18. Oktober 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. August 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802 713

Zwangsversteigerung

902 K 6/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Humboldtstraße 125 belegene, im Grundbuch von Uhlenhorst Blatt 3528 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 343/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 558 m² großen Grundstück (Flurstück 913), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 6 bezeichneten Wohnung im I. Obergeschoss sowie dem Abstellraum gleicher Nummer im Dachgeschoss und dem ausschließlichen Nutzungsrecht an dem mit Nummer 4 bezeichneten Kfz-Stellplatz, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine 1-Zimmer-Wohnung in zentraler und gesuchter Wohnlage. Die Wohnung befindet sich im I. Obergeschoss vorn links des etwa im Jahre 1977 errichteten Mehrfamilienwohnhauses und hat nach dem Wertgutachten vom 6. Juni 2012 eine Größe von etwa 27,85 m². Über die tatsächliche Nutzung der Wohnung liegen dem

Gericht keine Informationen vor. Die Begutachtung durch den Sachverständigen erfolgte ohne Innenbesichtigung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 39 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 27. September 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 714

---

902 K 36/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Vierbergen, Washingtonallee 85 belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 1862 eingetragene 475 m² große Grundstück (Flurstück 1639), durch das Gericht versteigert werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist bebaut mit einer eingeschossigen und voll unterkellerten Handelsimmobilie in 2 B-Lage, einer vormaligen Sparkassenfiliale, welche derzeit vom Eigentümer als Ladengeschäft zu gewerblichen Zwecken genutzt wird. Die ebenerdige Gesamtnutzfläche im Erdgeschoss beträgt etwa 148 m² von insgesamt etwa 291 m² Nutzfläche. Es sind auf dem Grundstück drei von der Straße „Vierbergen“ aus zu befahrende offene Kfz-Außenstellplätze vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 257 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 15. November 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. August 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 902 715

Zwangsversteigerung

717 K 2/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tonndorfer Hauptstraße 168, 168 a, 168 b, 168 c belegene, im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Blatt 4123 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 460/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2315 m² großen Flurstück 1109, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, Nummer 3 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 75 m² befindet sich im I. Obergeschoss links des Gebäudeteils „Tonndorfer Hauptstraße 168“. Errichtung des Mehrfamilienwohnhauses 1968, Modernisierungen des Gemeinschaftseigentums (Dacherneuerung, Einbau neuer Hauseingangstüren und Isolierfenster) erfolgten in den letzten Jahren. Beheizung über Fernwärme, Warmwasser dezentral über elektrische Durchlauferhitzer bzw. Boiler. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Außenstellplatz. Auf Grund von Rauch- und Nikotinimmissionen besteht bei der Wohnung ein erheblicher Renovierungsbedarf, den der Gutachter bereits mit 7000,– Euro wertmindernd berücksichtigt hat. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war dem Mieter anstatt dem Kellerraum Nummer 3 der Kellerraum Nummer 5 überlassen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 83 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 17. Oktober 2012, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 29 10 / - 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. August 2012

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 716

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/40/8998-2480
Telefax: +49/40/8998-4009
Zu Händen von: Frau Dietsch/Frau Grantz
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n)
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
http://www.desy.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Sonstige: Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Sonstige: Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Herstellung und Lieferung von Lastumschaltern (120A u. 400A) für die FLASH-Magnetstromversorgungen.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –

NUTS-Code DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Erweiterung von FLASH beinhaltet eine gemeinsame Tunnelstrecke für den FLASH 2- und FLASH 3-Beschleuniger mit einer neuen Experimentierhalle auf dem DESY-Gelände. Für die Magnetstrukturen der neuen Tunnelstrecke wird von DESY eine neue Magnetstromversorgung aufgebaut. Diese besteht aus Stromrichteranlagen mit Vorgleichrichtern und Chopper-Nelzteilen für die Magnetansteuerung im Beschleunigertunnel. Am Lastausgang befindet sich bei jedem Chopper-Nelzteil ein Einschub mit einem elektrisch betätigtem Polwender für den Polaritätswechsel am Magneten. Damit eine mögliche Betriebsunterbrechung im Fehlerfall möglichst kurz gehalten werden kann, werden die Chopper-Nelzteile der Gleichrichteranlagen zusätzlich auch mit elektrisch betätigten Lastumschaltem ausgestattet. Dadurch kann bei einer Störung eines Magnetstromkreises der Magnet zusammen mit der Gleichstromverkabelung von einem defekten Chopper-Nelzteil auf ein Reservegerät umgeschaltet werden. Bestandteil dieser Ausschreibung sind zwei Lastumschalter-Modelle:

1. Typ 120A mit 5HE – 19'-Einschub und kombiniertem Lastumschalter mit Polwender
2. Typ 400A mit 9HE – 19'-Einschub ausschließlich als Lastumschalter ohne Polwender.

Bei den zu liefernden Geräten handelt es sich um offene 19'-Einschübe, welche je nach Bauart vier Leistungsschütze mit Verklinkungsblöcken bzw. zwei Remanenz-Leistungsschütze enthalten. Die Ansteuerung der Leistungsschütze erfolgt über Hilfsrelais mit einer Steuerspannung 24V-DC.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)

Hauptgegenstand: 31210000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

66 Stck. Lastumschalter mit Polwender In=120A

30 Stck. Lastumschalter mit Polwender In=400A

24 Stck. Lastumschalter mit Polwender In=120A

15 Stck. Lastumschalter **ohne** Polwender In=400A

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

24 Stck. Lastumschalter mit Polwender In=120A

5 Stck. Lastumschalter **ohne** Polwender In=400A

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: 24 Monate ab Auftragsvergabe.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

gemäß Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäßerfüllt hat.
– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
– Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; §261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 St GB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Eigenerklärung, das kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
– Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
– Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer.
– Darstellung/Beschreibung eines Fertigungsplans bzw. eines Lieferplans. Beschreibung des Qualitätssicherungssystem. Mindestangaben: Reklamationsverhalten, Dokumentation bei Reklamationen durch 8D-Report oder gleichwertig.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	75 %
2. Lieferzeit	15 %
3. Referenzen	10 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 016-12 FLASH

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

22. August 2012, 10.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

17. September 2012

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 9. November 2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 17. September 2012

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

1. August 2012

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Herstellung und Lieferung von Lastumschaltern (120A u. 400A) für die FLASH-Magnetstromversorgungen.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Herstellung und Lieferung von Lastumschaltern (120A u. 400A) für die FLASH-Magnetstromversorgungen.

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Punkt II.1.5)

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 31210000

3) **Menge oder Umfang:**

66 Stck. Lastumschalter mit Polwender In=120A

30 Stck. Lastumschalter mit Polwender In=400A

4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Es müssen Angebote für LOS 1 und Los 2 abgegeben werden!

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Herstellung und Lieferung von Lastumschaltern (120A u. 400A) für die FLASH-Magnetstromversorgungen.

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Punkt II.1.5)

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 31210000

3) **Menge oder Umfang:**

24 Stck. Lastumschalter mit Polwender In=120A

15 Stck. Lastumschalter **ohne** Polwender In=400A

4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Es müssen Angebote für LOS 1 und Los 2 abgegeben werden!

Hamburg, den 1. August 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 717

Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
nach § 12 (2) VOL/A; Nationale Bekanntmachung.

Vergabe-Nr.: Jahresabschlussprüfung 2012; XF.FI.070.017.

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

European X-Ray Free- Electron Laser Facility GmbH
Albert-Einstein-Ring 19, D-22761 Hamburg
Ansprechpartner: Herr Torsten Lange
Telefax: 040 / 89 98 - 19 05
E-Mail: xfel-procurement@xfel.eu

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

European X-Ray Free- Electron Laser Facility GmbH
Albert-Einstein-Ring 19, D-22761 Hamburg
Ansprechpartner: Herr Torsten Lange
Telefax: 040 / 89 98 - 19 05
E-Mail: xfel-procurement@xfel.eu.

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

European X-Ray Free- Electron Laser Facility GmbH
c/o Desy Poststelle
Notkestraße 85, D-22607 Hamburg.

b) Art der Vergabe: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb, VOL/A;

Vergabe-Nr.: XF.FI.070.017.

c) Form der Teilnahmeanträge oder/und Angebote:

Teilnahmeanträge müssen schriftlich in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Teilnahmeantrag – bitte nicht öffnen!
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb XF.FI.070.017
Teilnahmefrist: 21. August 2012“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin bei

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
c/o DESY Poststelle
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Teilnahmeanträge können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung:

European X-Ray Free- Electron Laser Facility GmbH
finance department
Albert-Einstein-Ring 19, D-22761 Hamburg

Art der Leistung:

Ausgeschrieben wird der Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Erbringung der nötigen Leistungen zum Zwecke der handels- und haushaltsrechtlichen Jahresabschlussprüfung 2012; mit der Option der Verlängerung für die Prüfungsjahrgänge 2013 bis 2015. Die weiteren Einzelheiten werden in den Vergabeunterlagen bekannt gegegben.

Umfang der Leistung:

Die zu prüfenden Abschlussunterlagen umfassen: Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Mittelverwendungsrechnung, Verzeichnis der Zugänge, Umbuchungen und Abgänge der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

e) Aufteilung in Lose: nein.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein.

g) Ausführungsfrist:

1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 für das Prüfungsjahr 2012, mit der Möglichkeit der Verlängerung, jeweils für die zu prüfenden Jahre 2013 bis 2015.

h) Enfällt.

i) Teilnahme- und Bindefrist:

Teilnahmefrist:

Teilnahmeanträge sind einzureichen bis 21. August 2012 (es gilt der Eingang bei der Desy Poststelle, nicht das Datum des Poststempels).

Bindefrist: 31. Dezember 2012.

j) Geforderte Sicherheitsleistungen: keine.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die weiteren Einzelheiten werden in den Vergabeunterlagen bekannt gegegben.

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Der Bieter hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Eigenerklärungen und Nachweise vorzulegen:

A. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. Nachweis der Zulassung im Sinne der Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (WPO)
2. Eigenerklärung, das keine schweren Verfehlungen vorliegen , im Sinne
   - eines wirksamen Berufsverbotes (§ 70 StGB)
   - eines wirksamen vorläufigen Berufsverbotes (§ 132 a StPO)
   - einer wirksamen Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)

   Eigenerklärung, dass es kein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gibt, wegen:

   a) Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
   b) Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129 a StGB),
   c) Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen im Ausland (§ 129 b StGB),
   d) Geldwäsche (§ 261 StGB),
   e) Bestechung (§ 334 StGB),
   f) Vorteilgewährung (§ 333 StGB),
   g) Diebstahl (§ 242 StGB),
   h) Unterschlagung (§ 246 StGB),
   i) Erpressung (§ 253 StGB),
   j) Betrug (§ 263 StGB),
   k) Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
   l) Kreditbetrug (§ 265 b StGB),
   m) Untreue (§ 266 StGB),
   n) Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
   o) Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
   p) Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§§ 283 ff. StGB),
   q) wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
   r) Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB).

   Ausserdem ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass keine Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150 a GewO vorliegen, die z.B. einen Ausschluss nach § 21 SchwarzArbG, nach § 266 a Abs. 1, 2 und 4 StGB, Bußgeldentscheidungen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 404 Abs. 1 oder Abs. 2 Nr. 3 StGB III rechtfertigen.

   Eine Eigenerklärung über die Berufliche Unabhängigkeit im Sinne der Ziffer 7.2.1 des deutschen Corporate Governance Kodex ist beizufügen.

B. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Eigenerklärung:

1. Das kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
2. Das sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
3. Das die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt worden sind.
4. Das die Berufshaftpflichtversicherung gemäß Verordnung der Wirtschaftsprüfer vorliegt, mit aktueller Deckungssumme zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe.
5. Über die Umsätze jeweils der Geschäftsjahre 2009, 2010 und 2011

   1) deutschlandweit und
   2) der Niederlassung, die die Prüfung durchführen würde, nach

      a) Gesamt,
      b) Umsatz der Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

6. Anzahl der Mitarbeiter (jährliches Mittel) jeweils in den Geschäftsjahren 2009, 2010 und 2011
   1) deutschlandweit und
   2) von der Niederlassung, die die Prüfung durchführen würde, nach
      a) Anzahl der Mitarbeiter,
      b) Anzahl der Mitarbeiter mit Wirtschaftsprüfer-Qualifikation,
      c) Anzahl der IT-Spezialisten.
7. Über die Profile, der für den Auftrag geplanten Wirtschaftsprüfer sowie ggf. der darüber hinaus mit der Prüfungsleitung beauftragten Person.
8. Über Referenzen der Niederlassung, die die Prüfung durchführen würde, in Bezug auf die zu vergebene Leistung bei staatlich finanzierten Einrichtungen mit Angabe des Leistungszeitraums, des Ansprechpartners und dessen Telefonnummer.

C. Technische Leistungsfähigkeit:

Eigenerklärung:

a) Das alle mit der Abschlussprüfung betrauten Personen über hinreichende anwendungsbezogene Diamant-Softwarekenntnisse verfügen.
b) Das alle hinreichend qualifizierten IT-Spezialisten vorhanden sind, um eine DV-Systemprüfung in der bei der European XFEL GmbH vorhandenen Systemlandschaft Windows (Diamant-Software läuft auf Windows-Server) vornehmen zu können.

m) Entfällt.

n) **Zuschlagskriterien:**

Die Zuschlagskriterien werden mit den Vergabeunterlagen bekannt gegeben.

Weitere Hinweise:

Es ist vorgesehen, mindestens drei, jedoch höchstens fünf Wirtschaftsteilnehmer zur Angebotsabgabe bzw. -teilnahme aufzufordern.

Hamburg, den 2. August 2012

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

718

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bergedorfer Freizeit-Hobby-Gärtner e.V.**, eingetragen im Vereinsregister VR 13533 beim Amtsgericht Hamburg, hat sich aufgelöst. Die Auflösung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 23. Juni 2012 einstimmig beschlossen und mit Urkunde vom 11. Juli 2012 (UR.-Nr. 1892/2012K des hamburgischen Notars Dr. Marius Kohler) dem Vereinsregister angemeldet. Zum Liquidator ist bestellt worden Herr Gerhard Tiedemann, geboren am 15. Oktober 1949, wohnhaft Staudenweg 12 in 22419 Hamburg. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei ihm melden.

Hamburg, den 11. Juli 2012

Der Liquidator

719

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein von Belegschaftsaktionären der Hamburger Hafen und Logistik AG e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19995), ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. November 2011 aufgelöst worden. Die Vorstandsmitglieder des Vereins sind zu Liquidatoren bestellt worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Vorsitzenden Herrn Harro Jacobs unter der Anschrift: Verein von Belegschaftsaktionären der Hamburger Hafen und Logistik AG e.V., c/o Herr Harro Jacobs, Hartwig-Hesse-Straße 50, 20257 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 12. Juli 2012

Die Liquidatoren

720

Gläubigeraufruf

Die Firma **Lueken Media Agentur GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 25266), Bernhard-Nocht-Straße 1, 20359 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 1. August 2012

Der Liquidator

Dieter Lueken

721

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).